



GRUNDWEHR- ODER ZIVILDIENTST?

Ab welchem Alter muss ich zur Musterung?
Kann sich jeder für den Zivildienst melden?
Was ist ein Auslandsdienst?



INHALTSVERZEICHNIS

Stellung (Musterung)	3
Grundwehrdienst	4
Einberufung.....	4
Frühzeitiges Einrücken.....	4
Aufschub.....	4
Befristete Befreiung.....	4
Finanzielles.....	4
Zivildienst im Inland	5
Zivildienstklärung.....	5
Feststellungsbescheid.....	5
Zuweisungsbescheid.....	5
Aufschub.....	5
Befristete Befreiung.....	6
Widerruf der Zivildienstklärung.....	6
Finanzielles.....	6
Alternativen.....	6
Auslandsdienst	7
Arten des Auslandsdienstes.....	7
Voraussetzungen.....	7
Finanzielles.....	7
Info- und Beratungsstellen	8
Grundwehrdienst.....	8
Zivildienst im Inland.....	8
Auslandsdienst/Ersatzdienst.....	9

STELLUNG (MUSTERUNG)

Männliche österreichische Staatsbürger sind ab dem 17. Geburtstag stellungspflichtig. Die Stellung ist verpflichtend. Gehst du nicht hin, bekommst du eine Strafanzeige und Geldstrafe von bis zu 7000 Euro.

Zwischen deinem 17. und 18. Geburtstag bekommst du eine Einladung mit dem Termin per Post zugeschickt. Ansonsten hängen die Termine auch in Schulen, Gemeinden und Polizeistellen aus oder du schaust unter <http://stellung.bundesheer.at> nach.

Achtung: Überschneidet sich der Termin mit deiner Matura oder Lehrabschlussprüfung, melde dich bei der Ergänzungsabteilung in Bregenz und der Stellungstermin wird verschoben.

Bei der Stellungsuntersuchung wird an zwei Tagen überprüft, ob du für den Wehrdienst geeignet bist. Du wirst körperlich und geistig durchgecheckt (z. B. Seh-, Hör-, Bluttests, psychologische Tests und stichprobenartige Drogentests). Wenn du eine chronische Krankheit oder Beeinträchtigung hast, nimm den ärztlichen Befund mit.

Zum Schluss bekommst du die Ergebnisse der Untersuchungen.

Es gibt drei Möglichkeiten:

- **tauglich:** Du bekommst die Tauglichkeitsbescheinigung und bist verpflichtet, Wehr- oder Zivildienst zu leisten.
- **vorübergehend untauglich:** Du wirst zu einem späteren Termin noch einmal zur Stellung einberufen.
- **untauglich:** Du bist aus körperlichen und /oder psychischen Gründen nicht wehrdienstfähig und musst keinen Wehr- oder Zivildienst leisten.

Verantwortlich für die Stellung ist die Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Vorarlberg in Bregenz (Kontakt siehe Seite 8).

Die Stellung selbst (Untersuchungen) findet für Vorarlberger in Innsbruck statt.

Für Frauen gibt es keine Stellungspflicht. Sie können sich freiwillig melden. Nähere Infos unter <http://soldatin.bundesheer.at>.

GRUNDWEHRDIENST

Der Grundwehrdienst (=Präsenz- oder Militärdienst) dauert sechs Monate.
Genauere Infos unter: <http://grundwehrdienst.bundesheer.at>

Einberufung

...bedeutet, dass du deinen Dienst beim Bundesheer antreten musst.
Wenn du tauglich bist, bekommst du deinen Einberufungsbefehl sechs Monate bis spätestens vier Wochen vor deinem Einrückungstermin.

Frühzeitiges Einrücken

Wenn du dein 17. Lebensjahr vollendet hast, kannst du den Grundwehrdienst frühzeitig leisten. Dafür musst du deine freiwillige Meldung zur Stellung und die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten bei der Ergänzungsabteilung in Vorarlberg abgeben.

Aufschub

Ein Aufschub ist nur möglich, wenn du durch den Grundwehrdienst einen Nachteil in deiner Ausbildung hast (z. B. Verlust der Studiengebühren). Den Antrag musst du vor dem Einberufungsbefehl stellen, ansonsten kann er abgelehnt werden.

Normalerweise wirst du nach der Matura oder Lehre einberufen.

Befristete Befreiung

Den Antrag auf Befreiung für eine bestimmte Zeit kannst du stellen, wenn unerwartete wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten.

Formulare unter: www.bundesheer.at/formular

Tipp: Kontaktiere das Militärkommando Vorarlberg frühzeitig und plane deine Termine! Hast du Fragen zum Grundwehrdienst, Aufschub etc. wende dich ebenfalls an das Militärkommando Vorarlberg (Kontakt siehe Seite 8).

Finanzielles

Als Grundwehrdiener erhältst du ein Monatsgeld. Zudem hast du Anspruch auf kostenlose Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung und Fahrkostenersatz von deinem Wohnort zur Kaserne. Zudem kannst du eine kostenlose ÖBB-Vorteilscard beantragen. In bestimmten Fällen hast du Anspruch auf Wohnkostenbeihilfe, Familienunterhalt etc. Deine Eltern bekommen während deiner Zeit beim Grundwehrdienst keine Familienbeihilfe.

Nähere Infos unter <http://grundwehrdienst.bundesheer.at/Soziales-139>.

ZIVILDIENT IM INLAND

Der Zivildienst ist ein Ersatz für den Grundwehrdienst. Er dauert neun Monate.

Zivildiensterklärung

Die Zivildiensterklärung kannst du direkt bei der Stellung (Musterung) abgeben. Tust du das nicht, hast du danach sechs Monate Zeit, dich für den Wehr- oder Zivildienst zu entscheiden. In dieser Zeit kannst du nicht einberufen werden. Ab dem sechsten Monat kann der Einberufungsbefehl für den Grundwehrdienst jederzeit kommen.

Achtung: Du kannst die Zivildienstklärung bis drei Tage vor Erhalt des Einberufungsbefehls eingeschrieben an das Militärkommando Vorarlberg senden (behalte eine Kopie!). Sobald du den Einberufungsbefehl bekommen hast, ist es nicht mehr möglich eine Zivildienstklärung abzugeben.

Feststellungsbescheid

Rund vier bis sechs Wochen nach Abgabe deiner Zivildienstklärung bekommst du den Bescheid über die Feststellung der Zivildienstpflicht (Feststellungsbescheid) zugeschickt. In diesem Bescheid ist die Zivildienstzahl angegeben. Diese brauchst du, um dich von einer Einrichtung als Wunschkandidat anfordern zu lassen.

Tipp: Willst du den Zivildienst bei einer bestimmten Einrichtung machen, suche dir rechtzeitig selbst eine Stelle und lass dich anfordern (ein Jahr vorher). Ansonsten wirst du einer Stelle zugewiesen. Einrichtungen und freie Stellen findest du unter www.zivildienst.gv.at
→ Freie Stellen, Platzangebot.

Zuweisungsbescheid

In diesem Bescheid sind der Beginn und das Ende des Zivildienstes, die Einrichtung sowie die Art der Dienstleistung angeführt. Er wird rund vier Monate bis sechs Wochen vor dem Dienstantritt mit der Post zugeschickt.

Aufschub

Einen Aufschub des Zivildienstes bekommst du für eine Lehr- oder Schulausbildung, die vor dem 1. Jänner des Stellungsjahres begonnen hat. Beginnst du deine Ausbildung danach (z. B. Studium), bekommst du einen Aufschub nur, wenn durch die Unterbrechung ein großer Nachteil für dich entstehen würde (z. B. Verlust der Studienbeihilfe...).

Befristete Befreiung

Den Antrag auf Befreiung für eine bestimmte Zeit kannst du stellen, wenn unerwartete wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten.

Widerruf der Zivildiensterklärung

Entscheidest du dich doch für den Wehrdienst, kannst du bis maximal 14 Tage nach Zustellung des Zuweisungsbescheides sowie nach einer etwaigen vorzeitigen Beendigung des Zivildienstes eine Widerrufserklärung einbringen. Falls du also deinen Zivildienst frühzeitig beendest, bist du wieder wehrpflichtig und musst den Grundwehrdienst beim Bundesheer leisten.

Formulare und Anträge unter www.zivildienst.gv.at → Formulare

Finanzielles

Als Zivildienstler bekommst du ein Monatsgeld und hast Anspruch auf Verpflegung oder Verpflegungsgeld. Du bekommst die ÖBB-Österreichcard Zivildienst und Fahrtkostenvergütung. Außerdem kannst du Wohnkostenbeihilfe, Familienunterhalt und GIS-Befreiung beantragen. Deine Eltern bekommen während deiner Zivildienst-Zeit keine Familienbeihilfe.

Mehr Infos unter www.zivildienst.gv.at → Geld, Beihilfen

Alternativen

Anstatt dem Zivildienst kannst du auch ein **freiwilliges Soziales Jahr** (www.fsj.at) oder ein **freiwilliges Umweltschutzjahr** (www.fuj.at) in Österreich machen. Ebenso kannst du auch einen Auslandsdienst machen (nähere Infos auf der nächsten Seite).

Diese Ersatzdienste dauern mindestens zehn Monate.

Mehr Infos unter www.freiwilligenweb.at oder www.zivildienst.gv.at → Freiwilligendienste im In- und Ausland.

AUSLANDSDIENST

Zivilersatzdienst im Ausland

Der Auslandsdienst ist ein Ersatz für den Zivildienst und dauert mindestens zehn Monate.

Arten des Auslandsdienstes

- **Gedenkdienst:** in Einrichtungen zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus
- **Friedensdienst:** in Einrichtungen, die der Sicherung oder Erreichung des Friedens in Konfliktgebieten dienen
- **Sozialdienst:** in Einrichtungen, die der wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung eines Landes dienen
- **Freiwilligendienst des Europäischen Solidaritätskorps (ESK):** Mitarbeit bei einem Projekt im Sozial-, Kultur- oder Umweltbereich innerhalb Europas; finanziert durch das EU-Programm „Europäisches Solidaritätskorps“
Mehr Infos zum ESK-Freiwilligendienst unter www.aha.or.at/esk
- **Entwicklungshilfedienst:** (2 Jahre)

Voraussetzungen

Du bist tauglich, hast die Zivildienstserklärung abgegeben und dein Interesse für den Auslandsdienst der Zivildienstserviceagentur mitgeteilt.

Mehr Infos unter www.freiwilligenweb.at oder www.zivildienst.gv.at → Freiwilligendienste im In- und Ausland

Der Auslandsdienst ist nur bei Organisationen möglich, die vom Sozialministerium als Trägerorganisation anerkannt sind.

Eine Liste dieser Organisationen findest du unter

www.freiwilligenweb.at/de/sonderformen/sozialdienst-im-ausland → Trägerorganisationen für Auslandsdienste.

Finanzielles

Du hast Anspruch auf Taschengeld und Familienbeihilfe (bis zum 24. Lebensjahr). Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft hängen vom Vertrag ab, den du mit der Organisation abschließt, bei der du dich bewirbst. Du bist kranken-, unfall- und pensionsversichert.

Entwicklungshilfeinsätze sind bezahlte Jobs und je nach Vertrag unterschiedlich.

Tipp: Auf unserem Blog www.ahamomente.at berichten Jugendliche von ihren Auslandserfahrungen.

INFO- UND BERATUNGSSTELLEN

Grundwehrdienst

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Infos rund ums Bundesheer
Roßauer Lände 1, 1090 Wien
Tel 050201-0, www.bundesheer.at

Ergänzungsabteilung Militärkommando Vorarlberg

Anlaufstelle bei Fragen zur Musterung / Grundwehrdienst / Aufschub /
Befreiung und Abgabestelle für Zivildiensterklärungen.
Kommandogebäude Oberst Bilgeri
Reichsstraße 20, 6900 Bregenz
Tel 050201-9041004, bundesheer.v@bmlv.gv.at
www.bundesheer.at/adressen

Karriere beim Heer

Infos zu Jobs beim Bundesheer unter <http://jobs.bundesheer.at>

Frauen beim Heer

Infos zum Thema „Ich werde Soldatin“ unter <http://soldatin.bundesheer.at>

Wichtige Formulare und Anträge unter www.bundesheer.at → Service
Formulare

Zivildienst im Inland

Zivildienstserviceagentur

Paulanergasse 7-9, 1040 Wien
Tel 01-53126-905800, info@zivildienst.gv.at, www.zivildienst.gv.at
Infos und Fragen zum Zivildienst, Zuweisung zu Einrichtungen ...

Zivildienstberatungsstelle Vorarlberg

Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch
Mona Pexa: Tel 05522-3485-124, 0676-832403124
mona.pexa@junge-kirche-vorarlberg.at
Fragen zum Zivildienst, Einrichtungen, Termine ...

Auslandsdienst/Ersatzdienst

aha – Jugendinformationszentrum Vorarlberg

Bahnhofstraße 12, 6850 Dornbirn

Stephanie Sieber

Tel 05572-52212-44, stephanie.sieber@aha.or.at

www.aha.or.at/esk

Infos und Vermittlung vom ESK - Freiwilligendienst als Zivildienstersatz.

Internationale Freiwilligeneinsätze

Caritas Center, Bahnhofstraße 9, 6850 Dornbirn

Tel 0676-884204081

office@internationaler-freiwilligeneinsatz.at

www.internationaler-freiwilligeneinsatz.at

Vermittlung von internationalen Freiwilligeneinsätzen und Infos über die Möglichkeiten eines Auslandsdienstes.

Österreichischer Auslandsdienst

Auskunft: Andreas Maislinger

Tel 0664-1008361, andreas.maislinger@auslandsdienst.at,

www.auslandsdienst.at

Vermittlung von Gedenk-, Sozial- oder Friedensdiensten im Ausland.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

Rechtsauskunft:

Mag. Wolfgang Gschliffner

Tel 01-71100-866-398, wolfgang.gschliffner@sozialministerium.at

www.freiwilligenweb.at

Infos zu den Auslandsfreiwilligendiensten (Gedenk-, Friedens- und Sozialdienste im Ausland) – als Ersatzdienst für den ordentlichen Zivildienst in Österreich.

Angaben ohne Gewähr: Für diesen Info-Folder wurden von den MitarbeiterInnen des aha Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Zudem wurden alle angeführten Links auf ihre Seriosität überprüft und waren zu diesem Zeitpunkt frei von illegalen Inhalten. Da diese Seiten nachträglich verändert werden können, distanzieren wir uns von den Inhalten fremder Seiten und übernehmen keinerlei Haftung. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.

Stand Juli 2018/r1

Mit Unterstützung des Landes Vorarlberg und der Städte Dornbirn, Bregenz, Bludenz.

aha Dornbirn
Bahnhofstraße 12
6850 Dornbirn
Tel: 05572-52212
aha@aha.or.at

aha Bregenz
Belruptstraße 1
6900 Bregenz
Tel: 05574-52212
aha.bregenz@aha.or.at

aha Bludenz
Mühlgasse 1
6700 Bludenz
Tel: 05552-33033
aha.bludenz@aha.or.at